



ECCHR Hintergrundbericht

Die Strafanzeige gegen Ramzan Kadyrow wegen Folter

Am 13. Juni 2008 erstatteten österreichische Anwälte im Auftrag des ECCHR Strafanzeige gegen den Präsidenten der russischen Teilrepublik Tschetschenien, Ramsan Kadyrow, wegen Folter und versuchter schwerer Nötigung. Sieben Monate später wurde der Hauptzeuge, Umar Israilow, am 13. Januar 2009 in Wien auf offener Straße erschossen. In einem Abschlussbericht des österreichischen Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorbekämpfung wird Ramsan Kadyrow als Anstifter für den Mord benannt. Israilow, der seit Sommer 2007 in Österreich als politisch verfolgter Flüchtling galt, hatte zuvor als Hauptzeuge in einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gedient. Diese Beschwerde betraf u.a. Fälle von Folter, die Israilow selbst in Tschetschenien erlitten hatte.

Vor seinem Tod hatte Israilow berichtet, dass er von April bis Juli 2003 illegal in dem tschetschenischen Lager Tsentoroi gefangen gehalten und mehrfach von Präsident Kadyrow persönlich gefoltert wurde. Eine medizinische Untersuchung in Österreich, die im Zusammenhang mit Israilow's Asylverfahren durchgeführt wurde, bestätigte, dass Israilows Narben und Verletzungen zu den Beschreibungen von Misshandlungen in seinen Zeugnisaussagen passten. Darüber hinaus wurde Israilow während seiner Gefangenschaft in Tsentoroi und seines darauf folgenden erzwungenen Einsatzes für den tschetschenischen Sicherheitsdienst Zeuge von zahlreichen Fällen systematischer Folter und extralegaler Hinrichtungen durch Kadyrow und seine Dienste.

Die vom ECCHR erstattete Strafanzeige beinhaltete detaillierte Aussagen von Israilow in Bezug auf die Menschenrechtsverletzungen, die von Kadyrow und seinen Untergebenen, den so genannten "Kadyrovtsy" begangen wurden. Von diesen Kräften ist bekannt, dass sie an willkürlichen Verhaftungen, Entführungen, Erpressungen, Bedrohung von Familienmitgliedern, Folter und extralegalen Hinrichtungen beteiligt sind. Die Strafanzeige enthielt außerdem mehrere andere glaubwürdige Regierungs- und Nichtregierungsquellen, die Israilows Aussagen unterstützten.

Außerdem wurde Ramsan Kadyrow auch der versuchten schweren Nötigung beschuldigt. Im Jahr 2008 kontaktierte ein tschetschenischer Mann Israilow und drohte ihm, um ihn dazu zu bewegen, seine Beschwerde vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof zurückzuziehen und nach Tschetschenien zurückzukehren. Der Mann behauptete, er sei von Kadyrow geschickt worden. Die Drohungen waren gegen Israilow und seine Familie gerichtet. Die Ernsthaftigkeit dieser Drohungen wurde niemals angezweifelt. In vorherigen Berichten von unabhängigen Menschenrechtsorganisationen wird erwähnt, dass das Verschwindenlassen von Familienmitgliedern und die Gefährdung von Anwälten in Tschetschenien nicht ungewöhnlich sind.

In der Strafanzeige kam das ECCHR zu der Schlussfolgerung, dass der Generalstaatsanwalt angesichts der Anschuldigungen gegen Präsident Kadyrow und der Verpflichtungen Österreichs aus der UN-Anti-Folter-Konvention einen Haftbefehl gegen Präsident Kadyrow während seines geplanten Besuchs in Österreich erlassen müsse.